



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl (GRZ)
- GFZ Geschossflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- A Attikageschoss
- TH maximal zulässige Traufhöhe
- GH maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- O Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- EA nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Strassenverkehrsfläche
- Gehweg
- Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Zweckbestimmung: Elektrizität

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünfläche
- Zweckbestimmung: Private Hausgärten
- Öffentliche Grünfläche
- Versickerungsmulden auf öffentlicher Grünfläche
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- F1-F2 Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzung Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Hauptfirstrichtung für Sattel- und Walmdächer, Hauptfirstrichtung Pultfirst bei Pultdächern

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- Räumlicher Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- weiterer Geltungsbereich der Nutzungsschablone

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Traufhöhe
Dachneigung	Gebäudehöhe
	Geschossflächenzahl
	Bauweise
	max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude

Katastergrundlage:
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
PB 550 Vermessung



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Vogelwäldle"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	30.01.2006
Frühzeitige Beteiligung	06.11.2006 - 06.12.2006
Offenlage	02.01.2013 - 07.02.2013
Satzungsbeschluss	09.09.2013
In Kraft getreten am	22. NOV. 2013

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.

Neuenburg am Rhein, den 15. Nov. 2013

 Bürgermeister Schuster

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

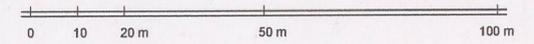
Neuenburg am Rhein, den 22. NOV. 2013

 Bürgermeister Schuster

Die Planunterlage nach dem Stand vom 22.07.2013 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Plandaten

M. 1 / 1000
 Im Originalformat (siehe unten)
 Plandatum: 22.07.2013
 Bearbeiter: Sam / Wa
 Projekt-Nr: S-06-020
 Planformat: 765 x 380



fsp.stadtplanung
 Fable Stadtplaner Partnerschaft
 Schwabenring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de